

# Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt vor – wie weiter?

Eva Kämpf | Abteilung Landschaft und Gewässer | 062 835 34 50

**Die Gefahrenkarte Hochwasser und die Massnahmenplanungen liegen für den Kanton Aargau vor. Sie sind Grundlage für das gesamtheitliche Hochwassermanagement im Kanton. Die Ziele dieses Hochwassermanagements sind, Schäden vorzubeugen und zu reduzieren. Dazu braucht es eine Umsetzung der Gefahrenkarte und der Massnahmenplanung durch die verschiedenen Akteure.**

## Wichtige Grundlagen

Das gesamtheitliche Hochwassermanagement im Kanton Aargau umfasst die Hochwasservorsorge (Raumplanung), den Wasserbau (Unterhalt und Schutzbauten), die Hochwasserabwehr (Notfallplanungen) und die Elementarschadenversicherung. Die Gefahrenkarte Hochwasser schafft die Grundlagen für dieses Hochwassermanagement, indem:

- fachliche Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern zur Verminderung des Hochwasserrisikos und der Vermeidung von Hochwasserschäden vorliegen;
- Schutzdefizite erkannt sind und eine Massnahmenplanung und deren Umsetzung in der Hochwasser-

vorsorge, dem Wasserbau und der Hochwasserabwehr möglich wird;

- Grundlagen für die Risikominimierung und die Prävention der Elementarschadenversicherung (Aargauische Gebäudeversicherung) vorhanden sind.

Diese Chancen gilt es nun zu nutzen. Gemeinden sowie Grundeigentümerinnen und -eigentümer sind sensibilisiert und für die Prävention motiviert.

## Vorsorgen ist besser als heilen

Die Hochwasservorsorge erfolgt in erster Linie durch eine angepasste Nutzung des Raums, indem versucht wird, den Gefahren auszuweichen. Damit kann eine Zunahme des Schadenpotenzials begrenzt oder gar verhindert werden.

Der Hochwasserschutz ist gemäss § 32 Abs. 1 lit. a Baugesetz ein Kriterium für die Baureife von Grundstücken. Werden Nutzungsplanungen geändert, beispielsweise bei Einzonnungen oder Erschliessungen, ist der Hochwasserschutz zu prüfen. Besteht ein Schutzdefizit, sind Massnahmen erforderlich. Der Hochwasserschutz gehört also zur Grundaufgabe jeder Nutzungsplanung.

Das Thema der Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser in die Nutzungsplanung ist relativ neu. Dennoch berücksichtigen die Gemeinden die Gefahrenkarte bei Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung sowie bei Teilrevisionen und Sondernutzungsplanungen regelmässig. Bis Ende 2010 haben insgesamt 15 der zurzeit 220 politischen Gemeinden die Ge-

fahrenkarte Hochwasser in ihrer Gesamtrevision der Nutzungsplanungen rechtskräftig umgesetzt. Gleichzeitig waren 66 Gemeinden im Planungsprozess einer Gesamtrevision der Nutzungsplanung und somit in der Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser. Das Verfahren der Umsetzung beginnt sich also zu institutionalisieren, womit ein wichtiges Zwischenziel erreicht ist.

In 16 Gemeinden erübrigt sich aus verschiedenen Gründen eine Umsetzung der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung: Zwei Gemeinden – Brunegg und Staufeu – haben keine Bäche auf Gemeindegebiet und somit auch keine Hochwassergefährdung in den Bauzonen ausgeschieden. Weitere neun Gemeinden – Baldingen, Besenbüren, Birrhard, Burg, Habsburg, Islisberg, Meisterschwanden, Mülligen, Wiliberg – weisen keine Überschwemmungsflächen in den Bauzonen auf. In den Gemeinden Kaiserstuhl, Kallern, Niederlenz und Oberbözberg wird aufgrund der geringen Überschwemmungsflächen (unter 400 Quadratmeter) nicht von einer Hochwassergefährdung gesprochen. In Schmiedrued weist die Gefahrenkarte, hauptsächlich entlang der Ruederchen, einzelne schmale Streifen mit Schutzdefiziten aus. Diese liegen zumeist in einem Uferschutzstreifen mit einem Bauverbot. Deshalb sind in der Nutzungsplanung von Schmiedrued keine besonderen Massnahmen zum Hochwasserschutz vorgesehen. Die Gemeinden Böbikon, Oberlunkhofen und Teufenthal weisen zwar keine Schutzdefizitflächen in der Bauzone auf, die Gefahrenkarte weist für diese drei Gemeinden aber Flächen mit Restgefährdung aus. Diese sollen zwecks Vorsorge in den Orientierungsinhalt des Bauzonenplans aufgenommen werden. Die betroffenen Gemeinden haben folglich noch eine Pendeuz bezüglich der Umsetzung der Gefahrenkarte in die Nutzungsplanung offen.

## Gesamtheitliches Hochwassermanagement des Kantons Aargau



Die Gefahrenkarte Hochwasser ist die Grundlage der Hochwasserprävention im Kanton Aargau.

Der Artikel «Die Gefahrenkarte Hochwasser in der Nutzungsplanung» (Seite 32) liefert weiterführende Informationen dazu.

**Nachweis über die Hochwassersicherheit**

Ist eine angepasste Nutzung des Raumes oder ein Ausweichen nicht möglich, kommt die Bauvorsorge mit Objektschutzmassnahmen zum Tragen. Gemäss § 52 Baugesetz müssen alle Bauten und Anlagen genügend sicher vor Erdbeben, Hochwasser und anderen Naturgefahren sein. Liegt für ein Grundstück eine Gefährdung vor, ist der Bauherr verpflichtet, mit den Baugesuchsunterlagen den Nachweis

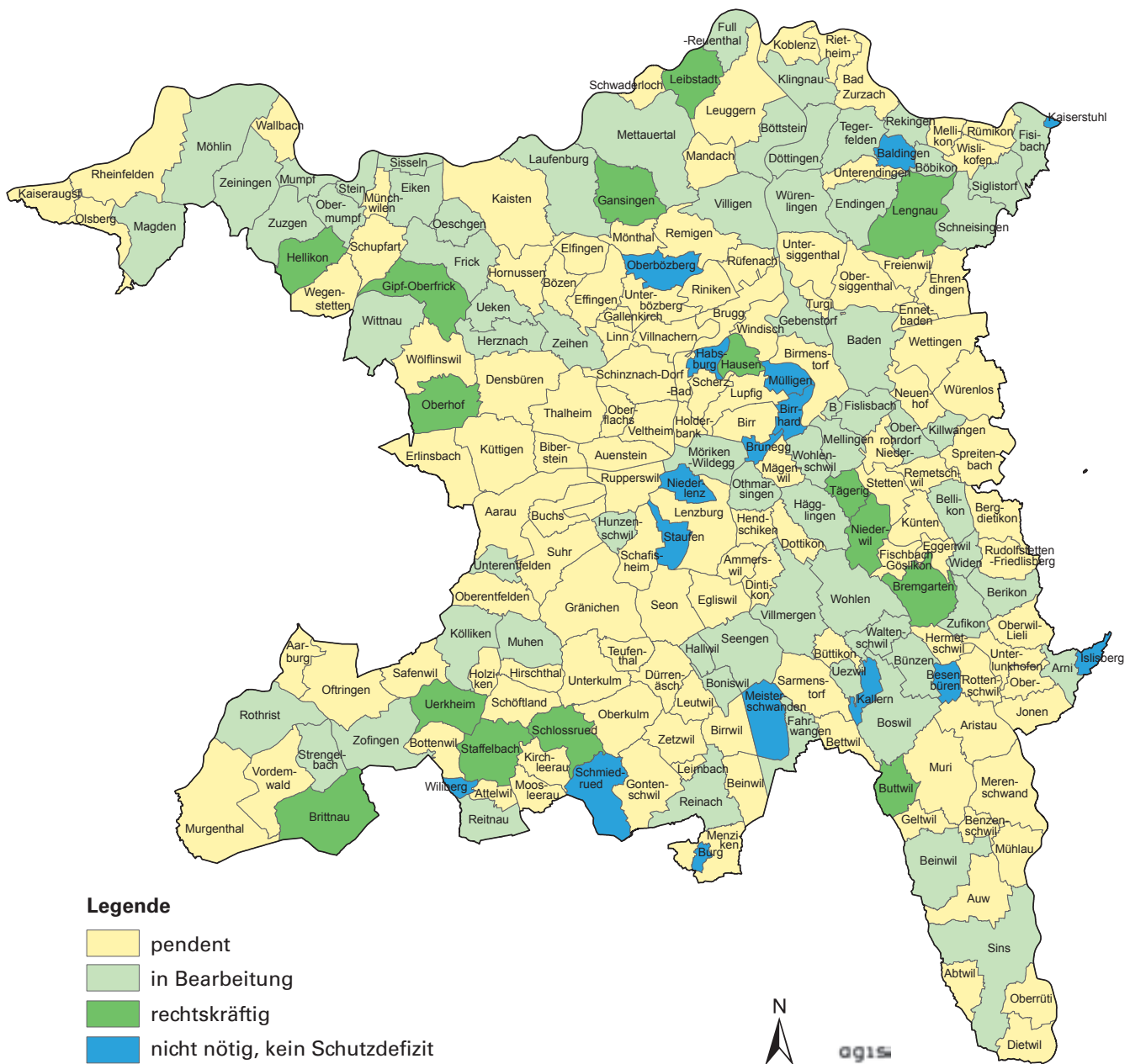
über die Hochwassersicherheit zu erbringen. Der Artikel «Umsetzung der Gefahrenkarte im Bewilligungsverfahren» (Seite 38) zeigt die Berücksichtigung der Gefahrenkarte im Baubewilligungsverfahren auf. Weitere Informationen zum Hochwasserschutz nachweis und zu Objektschutzmassnahmen finden sich ausserdem im Artikel «Die Elementarschadenprävention der AGV» (Seite 67).

**Risikodialog**

Das Thema Schutz vor Naturgefahren, basierend auf § 52 Baugesetz, die Dokumente aus der Gefahrenkarte Hochwasser und die dazu nötigen Nachweise wie Hochwasserschutz nachweis

oder Selbstdeklaration sind relativ neu. Baubewilligungsbehörden, Bauherren und Planer werden in der Bearbeitung und im Vollzug unterstützt durch den Kanton und die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV). Es werden auch Schulungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Solche Weiterbildungen sind eine wichtige Voraussetzung für ein breites Risikobewusstsein und für die zielgerichtete Anwendung von raumplanerischen Instrumenten. Zielpublikum waren in einer ersten Phase vor allem die Bauverwalter. An verschiedenen Anlässen des Bauverwalterverbandes wurde zum Thema Anwendung und Umsetzung der Ge-

**Bearbeitungsstand Umsetzung Gefahrenkarte Hochwasser in die Gesamtrevision der Nutzungsplanungen, Stand 31. 12. 2010**



fahrenkarte Hochwasser informiert. Ausserdem wurden im Rahmen eines Speziallehrganges Fachrichtung Bauverwalter/in die Themen Umsetzung der Gefahrenkarte im Baubewilligungsverfahren und in die Nutzungsplanung behandelt.

Mitarbeitende der Sektion Wasserbau des Kantons Aargau referierten auch an Themenanlässen für spezifische Zielgruppen. So wurde am Trinkwasserseminar 2010, organisiert durch das Amt für Verbraucherschutz, über die Gefahrenkarte Hochwasser und ihren Nutzen für die Wasserversorgung informiert.

Auch departementsintern wird eine gute Zusammenarbeit gepflegt. In den Abteilungen für Raumentwicklung, Baubewilligungen und Tiefbau wurden die Gefahrenkarte und deren Umsetzung thematisiert.

Die vielen positiven Rückmeldungen und die direkten Auswirkungen auf die tägliche Arbeit zeigen, dass der Kanton auf dem richtigen Weg ist. Es sind weitere Veranstaltungen geplant.

### **Gewässerunterhalt**

Der sachgerechte Gewässerunterhalt hat einen hohen Stellenwert innerhalb der Prävention. Die Bundesgesetze verlangen übereinstimmend, dass der Schutz vor Naturgefahren in erster Linie durch Unterhalts- und raumplanerische Massnahmen zu erfolgen habe.

Der Unterhalt gewährleistet in erster Linie den Erhalt der ökologischen Funktionen der Gewässer sowie die für den Hochwasserschutz erforderliche Abflusskapazität. Der sachgerechte Unterhalt ist eine Daueraufgabe, welche vom Kanton Aargau entsprechend seiner Gesetzgebung geregelt, finanziert und überwacht wird. Die Resultate aus der Gefahrenkarte Hochwasser werden im Unterhalt berücksichtigt. Im Artikel «Hochwassersicherheit durch Gewässerunterhalt» (Seite 43) findet man weitere Informationen zu diesem Thema.

### **Wasserbau**

In Siedlungsgebieten mit einem Schutzdefizit, in welchen das Schadenpotenzial nicht mit Unterhaltsarbeiten oder raumplanerischen Massnahmen vermindert werden kann,

wird das Gefahrenpotenzial mit baulichen Schutzmassnahmen reduziert beziehungsweise behoben.

Wasserbauprojekte haben in erster Linie zum Ziel, die Flächen mit Schutzdefizit zu reduzieren. Mit dem Bauprojekt wird deshalb auch jeweils eine Gefahrenkarte nach Umsetzung der Massnahmen erstellt.

Diverse Hochwasserschutzmassnahmen befinden sich zurzeit im Stadium Vorprojekt oder bereits in der Projektphase.

Im Jahr 2010 konnten die beiden Hochwasserschutzprojekte Reppischhof in Bergdietikon und Wigger in Brittnau abgeschlossen werden. Im August 2011 konnte das Hochwasserrückhaltebecken Schloss mit Teilausbau Erusbach in Villmergen in Betrieb genommen werden.

Beispiele von Hochwasserschutzmassnahmen zeigen die Artikel in «Wasserbauprojekte als Folgemassnahmen» (Seite 47).

### **Notfallplanung und -organisation**

Es gibt keinen absoluten Schutz vor Hochwasser. In die Überlegungen des Hochwasserschutzes sind also nicht nur die Abwehr, sondern auch die Akzeptanz und die Zumutbarkeit gewisser Risiken einzubeziehen. Das Restrisiko ist mittels einer Notfallplanung und -organisation auf ein akzeptierbares Mass zu reduzieren. Ziel sind die Rettung von Menschenleben und die Begrenzung des Schadens während eines Ereignisses.

Für die Überprüfung respektive Ausarbeitung von Notfallplanungen und -organisationen sind die Gemeinden zuständig.

Der kantonale Führungsstab verfügt ausserdem seit 2009 über mobile Hochwassersperren. Der Einsatz, die Wartung und der Unterhalt dieses Doppelschlauchsystems «Beaver» wird durch das Kantonale Katastrophen Einsatzelement (KKE) in Zusammenarbeit mit den örtlichen Feuerwehren sichergestellt. Weitere Informationen finden sich im Artikel «Mobile Hochwassersperren im Einsatz» (Seite 65).

Die Abteilung Feuerwehrewesen der Aargauischen Gebäudeversicherung hat im Jahr 2010 ein Konzept zur Elementarschadenintervention erarbei-

tet. Es definiert die Fähigkeiten und Konsequenzen der Feuerwehren in der aktuellen Elementarschadenbekämpfung neu. Es ist vorgesehen, dieses Konzept in Bezug auf die Interventionsgrundlagen weiterzuentwickeln. Der Artikel «Elementarschadenintervention im Kanton Aargau» (Seite 72) gibt weiterführende Auskunft darüber.

### **Fachstelle Elementarschadenprävention der Aargauischen Gebäudeversicherung**

Die Grundlagen für die Förderung der Elementarschadenprävention sind seit dem 1. Januar 2008 im Gebäudeversicherungs-gesetz (GebVG) verankert. Damit besitzt die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) die gesetzliche Grundlage, Objektschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden unter gewissen Voraussetzungen zu fördern. Zeitgleich mit dem Elementarschadenfonds wurde bei der AGV die Fachstelle Elementarschadenprävention ins Leben gerufen. Sie unterstützt die lokalen Bauverwaltungen, Planer sowie Bauherren bei der Naturgefahrensicherheitsprüfung gemäss § 52 Baugesetz.

Die Dienstleistungen der AGV werden von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern rege in Anspruch genommen. Der Artikel «Die Elementarschadenprävention der AGV» (Seite 67) liefert weitere Informationen dazu.

### **Überwachung der Umsetzung mit einem Controlling**

Seit 2009 wird die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser und der Massnahmenplanung systematisch mit einem Controlling überwacht. Grundlage des Controllings ist das Konzept Hochwassermanagement des Kantons Aargau. Für jeden Bereich des Hochwassermanagements wurden Indikatoren definiert, welche die Aktivitäten beziehungsweise den Bearbeitungsstand der Massnahmenumsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser aufzeigen.

Der Betrachtungszeitraum des Controllings geht von einem Kalenderjahr aus. Das Reporting erfolgt einmal jährlich per Ende Jahr.